Marktgemeinde
Weißenkirchen in der Wachau

Lfd. Nr. 02/2024
Seite: 1

Verhandlungsschrift

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 07.Mai 2024 in Weißenkirchen in der Wachau, im Rathaus in Weißenkirchen i.d.Wachau.

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 19:32 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.Mai 2024 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN: Bgmst. Christian GEPPNER

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1.	Vize-Bgm. Andreas DENK	2.	gfGR Markus HUBER
3.	gfGR Ing. Andreas PELL	4.	gfGR Erich GEPPNER
5.	gfGR Ing. Christian LEITZINGER	6.	gfGR Markus DENK
7.	xxx	8.	xxx
9.	GR Josef GRUBER	10.	GR Rudolf SCHREY jun.
11.	GR Ulrich KÜHNEL	12.	xxx
13.	GR Regina TAUBER	14.	GR Ursula TASCHEK
15.	GR Florian STIERSCHNEIDER	16.	GR Maximilian WEIDINGER
17.	GR Christian WILDEIS MBA	18.	GR Dr. Wolfgang WINIWARTER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.	Daniela LEITZINGER (AL)	2.	Gudrun HABERL (VB)
3.	Christian TAUBER (AL-Stv.)		xxx

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	GR Mag. Hanspeter HUBER	2.	GR Manuel FELLNER
3.	GR Werner GEPPNER	4.	xxx
5.	xxx	6.	xxx

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	xxx	2.	xxx
3.	xxx	4.	xxx

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Geppner
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 21.März 2024.
2: Gebarungsprüfungen – Genehmigung und Beschlussfassung.
3: Angebot Lerntiger Nachmittagsbetreuung – Beschlussfassung.
4: Subventionsansuchen Trachtenkapelle Wösendorf – Genehmigung.
5: Abänderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen – Beschlussfassung.
6: HWS-Anlage – Pumpwerk 3 – Austausch defekter Aktivfilter – Genehmigung der Kosten.
7: 1. NTVA 2024 – Genehmigung.
8: Pfingstsammlung 2024 – Beschlussfassung.
9: FF Wösendorf - Interessensbekundung Förderaktion HLF2 – NÖLFV – Beschlussfassung
10: Personalangelegenheit.
11: Mitteilungen des Bürgermeisters.

Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder zu der heutigen Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag **„Grenzberichtigungsurkunde"** gefertigt vom GR Dr. Wolfgang Winiwarter zur Kenntnis.

Begründung:
Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes Höllmüller Alois u. Tauber Peter soll rasch als möglich erfolgen. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Antrag des Bürgermeisters:
„Gemäß § 46 (3) wird beantragt, dass der Dringlichkeitsantrag „Grenzberichtig-ungsurkunde" als TOP 1/1 aufgenommen werden soll."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1/1: Grenzberichtigungsurkunde – Beschlussfassung.

Vorsitzender verliest den Dringlichkeitsantrag „Grenzberichtigungsurkunde" gefertigt vom GR Dr. Wolfgang Winiwarter.
Wir haben in der Gemeinderatssitzung am 21.März 2024 unter anderem die Straßengrundabtretungserklärung samt Einräumung einer Reallast betreffend die Parzellen 198/2 u. 205/1 und 204/3 (Tauber Peter u. Gertrude u. Höllmüller Alois) je KG Joching beschlossen. Zur grundbücherlichen Durchführung des zugrundeliegenden Teilungsplanes ist der Abschluss einer Grenzberichtigungsurkunde zwischen der Marktgemeinde Weißenkirchen mit der NÖVOG erforderlich. In dieser Grenzberichtigungsurkunde soll eine Fläche von 12 m2 ins öffentliche Gut gewidmet und ins Eigentum der Marktgemeinde Weißenkirchen übertragen werden. Bürgermeister bringt die vorbereitete und bereits von der NÖVOG gefertigte Grenzberichtigungsurkunde zur Kenntnis. Anschließend soll die Grenzberichtigungsurkunde samt Gemeinderatsbeschluss an die Notarin in Spitz Kerstin FRIEDRICH übermittelt werden.

Antrag des Gemeinderates:
„Der Gemeinderat möge die Grundberichtigungsurkunde – BEILAGE A - beschließen."

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 21.März 2024.

Vorsitzender berichtet, dass das Gemeinderatsprotokoll vom 21.März 2024 an alle Gemeinderatsmitgliedern ordnungsgemäß zugestellt worden ist. Berichtigungen bzw. Ergänzungen sind bis zu heutigen Tag nicht eingegangen.

Da keine Änderungen zum Protokoll eingelangt sind, gilt das Gemeinderatsprotokoll vom 21.März 2024 als genehmigt.

TOP 2: Gebarungsprüfungen – Genehmigung und Beschlussfassung.

Bürgermeister bringt die Berichte über die angesagten Gebarungsprüfungen vom 08.März 2024 und 25.April 2024 zur Kenntnis.

Bericht 08.März 2024:

II. Ergebnis der Gebarungsprüfung:

Alles korrekt, keine Auffälligkeiten

III. Sonstige Feststellungen oder Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Rechnungsabschluss 2023 wurde geprüft und für korrekt empfunden. Die Darstellung der Rücklagen nun transparenter und besser !

Bericht 25.April 2024:

II. Ergebnis der Gebarungsprüfung:

Keine Beanstandungen

III. Sonstige Feststellungen oder Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Nachtragsvoranschlag geprüft und für in Ordnung befunden.
Investitionstätigkeit zurückgegangen (als Vorsichtsmaßnahme)
Pro Kopf Verschuldung weiter gesunken, freie Finanzspitze wieder erhöht !

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die angesagten Gebarungsprüfungen vom 08.März 2024 und 25.April 2024 beschließen."

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Angebot Lerntiger Nachmittagsbetreuung – Beschlussfassung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ab dem Ende des Schuljahres Juni 2024 die Nachmittagsbetreuung von Familienland NÖ nicht mehr fortgeführt wird.

Aufgrund von Mitteilungen der Schulleitung sowie Beschwerden von Eltern, die sich auf die Aufsichtspflicht beziehen, wurden Angebote für das neue Schuljahr 2024/2025 eingeholt und dem Ausschuss vorgelegt. In der Ausschusssitzung 3 – vom 04. April 2024 – wurden die Kosten der Angebote von NÖ Familienland, Lerntiger GmbH und Kidspoint gegenübergestellt.

Die Berechnung zeigt, dass Lerntiger mit einer Gesamtsumme von € 38.097,06, die sich aus dem Angebotspreis von € 49.200,00, den Kosten für die Stützkraft (€ 8.497,06), sowie der Förderung (€ 9.000,00) und dem Elternbeitrag (€ 10.600,00) zusammensetzt, das günstigste Angebot darstellt. Zum Vergleich: Die Gesamtkosten für NÖ Familienland betragen € 42.797,06 und für Kidspoint € 55.645,85.

Gesamtkosten pro Jahr + Stützkraft Gemeinde Weißenkirchen:

- **NÖ Familienland:** € 42.797,06
- **Lerntiger GmbH:** € 38.097,06
- **Kidspoint:** € 55.645,85

Vorteile von Lerntiger gegenüber den anderen Anbietern:

- **Kostenreduktion**
- **Übernahme sämtlicher Verwaltungsarbeiten** durch die Firma Lerntiger GmbH, was eine Entlastung der Gemeindeverwaltung bedeutet.

Aufgrund der deutlichen Kostenersparnis und der zusätzlichen Vorteile wird vorgeschlagen, die Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2024/2025 durch die Firma Lerntiger GmbH durchführen zu lassen. Als Stützkraft soll weiterhin Frau Birgit Ettenauer fungieren.

Angebot		Stützkraft (Ettenauer)	Förderung	Elternbeitrag	Summe
		(Ganztag - Vormittag)			
		(32300,00 - 23802,94)			
Kidspoint	€ 66 748,79	€ 8 497,06	€ 9 000,00	€ 10 600,00	€ 55 645,85
Familienland	€ 53 900,00	€ 8 497,06	€ 9 000,00	€ 10 600,00	€ 42 797,06
Lerntiger	**€ 49 200,00**	**€ 8 497,06**	**€ 9 000,00**	**€ 10 600,00**	**€ 38 097,06**

GfGR Ing. Andreas Pell teilt mit, dass vom GR Maximilian Weidinger ein Angebot von Kidspoint eingeholt worden ist. Nach Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass das Angebot von Kidspoint zwar billiger als das Angebot von NÖ Familienland ist, aber gegenüber dem Angebot von Lerntiger wiederum teurer ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:
„Der Gemeinderat möge die schulische Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2024/2025 gemäß Angebot der Fa. Lerntiger GmbH., Hauptpl. 2, 3481 Fels am Wagram, zu einem Gesamtbetrag in Höhe von € 44.900.-- beschließen."

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Subventionsansuchen Trachtenkapelle Wösendorf – Genehmigung.

Vorsitzender verliest das Subventionsansuchen der Trachtenkapelle Wösendorf vom 20.März 2024. Die Trachtenkapelle Wösendorf bittet um Zuerkennung einer Subvention zum Ankauf von Musikinstrumenten und Noten. Zusätzlich wurde für die Veranstaltung „Konzert Jugendorchester" vom 31.März 2024 mit Schreiben vom 18.April 2024 von der Trachtenkapelle Wösendorf um finanzieller Unterstützung angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:
„Der Gemeinderat möge für den Ankauf von Musikinstrumenten und Noten eine Subvention in Höhe von € 2.200.- für die Trachtenkapelle Wösendorf gewähren. Für die Veranstaltung Konzert Jugendorchester soll ein finanzieller Zuschuss in Höhe von € ...440.-- gewährt werden."

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Abänderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen - Beschlussfassung.

Bürgermeister bringt das Schreiben über die Verordnungsprüfung vom Land NÖ, Abt. Gemeinden, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, vom 11. April 2024 zu Kenntnis.

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Mit der Verordnung, die mit 02.01.2024 in Kraft getreten ist, wurde dem Funktionsdienstposten der **Amtsleitung die Funktionsgruppe 7 zugeord-net, obwohl** es sich im Dienstpostenplan des Voranschlags 2024 nunmehr um einen **Dienstposten der Entlohnungsgruppe 6 (Dienstzweig Nr. 56 – Gehobener Verwaltungsdienst)** handelt.

Gemäß § 2 Abs. 3 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) ist im

Dienstpostenplan für den leitenden Gemeindebediensteten als Funktionsdienstposten gesondert zu bezeichnen. In Gemeinde *mit weniger als 1.000 Einwohner* kann der Dienstposten für den leitenden Gemeindebediensteten auch als Funktionsdienstposten nach § 2 Abs. 3 lit. D GBDO (Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung) gesondert bezeichnet und somit einer Funktionsgruppe zugeordnet werden die *nur eine* Gruppe über der Grundentlohnungsgruppe liegt.

Da die Einwohnerzahl der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau den **Grenzwert von 1.000 Einwohnern übersteigt, kann der Funktionsdienstposten der Amtsleitung nicht einer Funktionsgruppe zugeordnet werden, die die Entlohnungsgruppe dieses Dienstpostens um nur eine Gruppe übersteigt.** Vielmehr ist diesem **Funktionsdienstposten der Grundentlohnungsgruppe 6 zumindest die Funktionsgruppe 8 mit Verordnung des Gemeinderates zuzuordnen**, um das Zuordnungsschema des § 11 Abs. 2 NÖ Gemeinde - Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) bzw. des § 29 Abs. 2 GBDO einzuhalten, wonach zwischen der jeweiligen Grundentlohnungsgruppe und der zugeordneten Funktionsgruppe ein **Sprung von zwei Gruppen** normiert ist.

Außerdem sollten die Bezeichnung der Funktionsdienstposten im Dienstpostenplan und der gegenständlichen Verordnung zur eindeutigen Zuordenbarkeit vereinheitlicht werden.

Der **Gemeinderat** hat in seiner **nächsten Sitzung die Verordnung** über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen mit dem Dienstpostenplan in Einklang zu bringen. Zudem ist bei der nächsten **Änderung des Dienstpostenplans im Wege eines (Nachtrags-) Voranschlags** darauf zu achten, dass der Funktionsdienstposten der Amtsleitung (aufgrund der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl der Marktgemeinde von 1.000) **nicht mehr als Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung geführt wird (Entfall der Kennzeichnung mit „*“)**

Eine **allfällige Änderung der Verordnung** ist nach erfolgter Kundmachung durch den Bürgermeister der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 NÖ GO 1973 vorzulegen.

Als Termin der Vorlage wird der **30. Juni 2024** festgelegt.

Der Bürgermeister bringt die Verordnung und den neuen Dienstpostenplan zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:
„Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten – BEILAGE B – beschließen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: HWS-Anlage – Pumpwerk 3 – Austausch defekter Aktivfilter – Genehmigung der Kosten.

Vorsitzender bringt vor, dass für das Pumpwerk 3 der Aktivfilter (defekt) Hochwasseranlage ausgetauscht werden soll. Dieser Austausch Aktivfilter Pumpwerk 3 wurde von Schneider Consult, Rechte Kremszeile 62a/1, 3500 Krems, öffentlich zur Angebotslegung ausgeschrieben.

Bürgermeister bringt die Preisübersicht von Schneider Consult - Tausch Oberwellenfilter – Pumpwerk 3 – zur Kenntnis:

Klenk & Meder, 3500 Krems	€ 38.340.— brutto
Landsteiner, 3300 Amstetten	€ 23.941,16 brutto
ETEK, 3143 Pyhra	€ 20.423,69 brutto
ETEK (Lüftung)	€ 2.048,45 brutto
Gesamt:	**€ 22.472,14 brutto**
Leonbacher, 2100 Stetten	€ 31.899,92 brutto
Schubert, 3200 Ober-Grafendorf	€ 25.128,00 brutto

Vorsitzender teilt mit, dass die Kosten von Bund und Land NÖ zu je 1/3 Drittel gefördert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:
„Der Gemeinderat möge den Austausch Aktivfilter – Pumpwerk 3 – gemäß Angeobt der Fa. ETEK, 3143 Pyhra zu einem Gesamtpreis von € 22.472,14 brutto beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: 1.Nachtragsvoranschlag 2024 – Genehmigung.

Bgmst. bringt den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 samt Beilagen zur Kenntnis. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 wurde vom 15. April

2024 bis 29.04.2024 während der Amtsstunden und auf der Homepage der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde am 25. April 2024 vom Prüfungsausschuss geprüft. Bis zum heutigen Tag wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der **Ergebnisvoranschlag** weist ein positives Nettoergebnis nach den Zuweisungen und Entnahmen der Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 262.700,00 auf.

Der **Finanzierungsvoranschlag** setzt sich aus dem Saldo 1 der operativen Gebarung, dem Saldo 2 der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit zusammen. Gesamtsumme der Einzahlungen minus der Gesamtsumme der Auszahlungen ergibt den negativen Saldo des Finanzierungsvoranschlages in der Höhe von € - 98.700,00.

Haushaltspotential:

Der Endstand des kumulierten Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen der investiven Vorhaben weist beträgt € 41,07.

Änderungen DPP:

Museum im Vorschlag war nur eine Person vorgesehen. Mit dem 1.NTVA 2024 befinden sich jetzt 2 Personen im Museum. Lt. Land NÖ Hr. Figl wurden die 2 Personen auf die Einstufungsgruppe 4 geändert.

Wegen Änderung der Verordnung – Amtsleitung auf FGrp 8

Investive Gebarung:

Projekt Teisenhoferhof – Machbarkeitsstudie: Es wurden die Ausgaben und Einnahmen angepasst.

Projekt Bebauungsplan – Es wurden die Mehrausgaben angepasst.

Projekt Feuerwehren – Neu angelegt für Ausgaben Grundstücke und Einnahmen Rücklage.

Projekt Kindergarten – Neu angelegt – Photovoltaik

Projekt Bauhof – Ausgaben und Einnahmen angepasst, da im Jahr 2023 die Winterreifen f. d. kommunale Fahrzeug angeschafft wurden und diese von der Rücklage bezahlt wurden.

Projekt Wachauhalle – Neu angelegt – Photovoltaik

Projekt Straßenbau – Ausgaben neu: Begegnungszone, Geschwindigkeitsmesser und Einnahmen neu Kip und Bedarfszuweisung.

Projekt Wasser und Kanal: Florianigasse neu budgetiert, da die Fertigstellung im Jahr 2023 nicht durchgeführt wurde.

Bedarfszuweisungen 2 – Unterstützung der Liquidität:

	539.800,00	(2,940,8711)
Bedarfszuweisungen 3 – Projekte	**64.500,00**	
TH-Machbarkeitsstudie	40.500,00	
Straßenbau	9.500,00	
Wachauhalle PV	10.000,00	
Güterwege	4.500,00	

Antrag des Gemeindevorstandes:
„Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 samt Beilagen – BEILAGE C - beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 Pfingstsammlung 2024 – Beschlussfassung.

Vorsitzender bringt das Schreiben der BH-Krems vom 08.April 2024 betreffend Finanzierung der Ferienaktion dienenden Pfingstsammlung 2024 im Zeitraum vom 01.Mai bis 31.Mai 2024 zur Kenntnis. Die Erträge dieser Sammlung dienen ausschließlich der Jugenderholung von Kindern und Jugendlichen unseres Bezirkes.
Die Kosten für die Durchführung der Ferienaktion sollen durch Beiträge der Gemeinden, sowie Spenden von privaten Personen und Firmen aufgebracht werden. Wie bei der Bürgermeisterkonferenz am 04.April 2024 vereinbart, wird die Gemeinden ersucht einen Beitrag von mindestens € 0,10 je Einwohner/je Einwohnerin zu leisten.
Es bleibt natürlich auch weiterhin jeder Gemeinde überlassen, ob der zu leistende Betrag als Subvention bereitgestellt wird oder durch eine Sammlung aufgebracht wird. Es werden daher allen Gemeinden auf Wunsch

auch Unterlagen für die Sammlung übermittelt. Der Spendenbetrag soll bis spätestens 30.Juni 2024 überwiesen werden.
Gerne sind auch Gemeindefunktionäre eingeladen, dass für die Übergabe der Spenden ein Foto gemacht wird, um es in den Gemeindenachrichten und im Amtsblatt zu veröffentlichen.
Bürgermeister schlägt vor, dass anstelle der Haussammlung eine Subvention für die erholungsbedürftigen Kinder des Bezirkes in Höhe von € 140.-- gewährt werden soll. Im Vorjahr wurde eine Spende in der Höhe von € 100.- gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
„Der Gemeinderat möge für die erholungsbedürftigen Kinder des Bezirkes eine Spende in Höhe von € 140.-- beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: FF Wösendorf – Interessensbekundung Förderaktion HLF2 – Land NÖ – Beschlussfassung.

GfGR Markus Denk auch FF Kdt. der FF Wösendorf verlässt den Sitzungssaal.

Bürgermeister erteilt GR Florian Stierschneider das Wort. Dieser bringt die Information, Sonderförderaktion HLF 2 zur Kenntnis. In der Sonderförderaktion HLF2 ist es dem NÖ Landesfeuerwehrverband gelungen, mit der Firma Magirus-Lohr – entsprechende Angebote für den Ankauf von HLF2 – Fahrzeuge – für die Feuerwehren einzuholen. Um in den Genuss der Sonderförderaktion HLF 2 zu kommen, ist durch den Feuerwehrkommandanten und den Bürgermeister eine Interessensbekundung bis spätestens 09.Mai 2024 erforderlich. Die Entscheidung zur Vergabe der Fahrzeuge (3 Stück) für den Bezirk Krems, wird im Rahmen einer Besprechung des BFKDO Krems mit den Abschnittsfeuerwehrkommandanten des Bezirkes Krems am 14.Mai 2024 getroffen. Bürgermeister schlägt vor, dass gemeinsam mit FF Wösendorf und Marktgemeinde Weißenkirchen/W. eine Interessenbekundung für einen Ankauf eines HLF 2 Fahrzeug – MAN mit Seilwinde – erfolgen soll. Die Anschaffung dieses Fahrzeuges „MAN inkl. Winde" kostet inkl. Ust € 404.000.-, davon wird eine Förderung in Höhe von € 179.000.—gewährt. Die Umsatzsteuer in Höhe von € 62.500.—(Deckelung HLFA 2) wird im darauffolgenden Jahr zurückerstattet.

Die Verrechnung des Fahrzeuges soll in drei Raten erfolgen.

1. Drittel Bestellung	2. Drittel Fahrgestell Lieferung	3. Drittel postiver Abnahme	
75.000,00	75.000,00	75.000,00	225.000,00
-75.000,00	-37.500,00		
0,00	37.500,00	75.000,00	
Anteil FF	Anteil FF + GDE	Anteil GDE	

Antrag des Gemeindevorstandes:
„Der Gemeinderat möge eine Interessensbekundung für die FF Wösen-dorf für den Ankauf eines HLF2 Fahrzeuges erteilen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 10: Personalangelegenheiten.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 11: Mitteilungen des Bürgermeisters.

11/1 Kochfinanz

Bürgermeister teilt mit, dass durch das Entgegenkommen der Raiffeisenbank laut der Fa. Kochfinanz bei den laufenden Darlehen ein Ersparnis für 2024 in Höhe von ca. € 20.000,00 erzielt werden konnte.
Bürgermeister erklärt, dass zukünftig die Marktgemeinde Weißenkirchen ihre Darlehensaufnahme von der Kochfinanz prüfen lassen wird.

11/2 Donau Trail Wachau

Vorsitzender berichtet, dass am 05 und 06.Oktober 2024 der erste Donau Trail Wachau in Weißenkirchen stattfindet. Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um ein Wander- und Laufevent am Welterbesteig Wachau mit 4 unterschiedlichen Distanzen (62 km/ 35 km/ 25 km/ 10 km), bei dem sich das Ziel in Krems beim Steiner Tor befindet.
Die 25 km Distanz soll in Weißenkirchen am Marktplatz um ca. 10 Uhr beginnen und direkt über die Kirchenstiege in den Welterbesteig weitergeführt werden. Diese Strecke „Wachau 25" führt von Weißenkirchen über Dürnstein nach Krems.
Es soll am Marktplatz ein Stand bzw. Platz (einer der beiden Parkplätze) für den Start bzw. für die Labstelle eingerichtet werden. Der

Veranstalter benötigt in weiterer Folge einen Platz für die Lagerung von Bänken und vom Zelt. Dieser Lagerplatz soll eventuell in der HWS-Lagerhalle sein. Bürgermeister teilt mit, dass an diesem Wochenende die Sturmtage im Teisenhoferhof vom SC Weißenkirchen abgehalten werden. Diese Information bzw. das Besprechungsprotokoll soll an den Sportverein Weißenkirchen und Tourismusverein weitergeleitet werden.

11/3 Gemeinderatsprotokolle öffentlich

Bgm bringt die schriftliche Anfrage von einem Gemeindebürger über die Veröffentlichung der Gemeindeprotokolle zur Kenntnis. Der Gemeinderat schlägt vor, dass alle öffentlichen Tagesordnungspunkte auf der Website unserer Gemeindehomepage veröffentlicht werden sollen.

11/4 Wachauzonen

Vorsitzender berichtet, dass die Bestimmungen zur Verordnung zum Wachauzonenplan in die Endphase geht. Die Präsentation „Wachauzonenplan" an die Gemeindebürger sowie die Sitzung für den Bauausschuss soll im Juni stattfinden.

11/5 Kindergarten - Ausstattung

GfGR Ing. Andreas Pell teilt mit, dass auf Grund der Aufnahme von 2,5 Jahre alten Kindern im Kindergarten nicht genügend in der Höhe geeignete Sitzmöbeln vorhanden sind. Die Kosten für die Neuanschaffung beträgt € 1.810.—brutto. Bürgermeister erklärt dazu, dass dieses Angebot in seinem Ausschuss behandelt werden soll. Das Ergebnis soll bis zur nächsten Gemeindevorstandssitzung als eigener Tagesordnungspunkt rechtzeitig bekannt gegeben werden.

11/6 Kindergarten - Tagesbetreuungseinrichtung

GR Maximilian Weidinger bringt vor, dass anstelle der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten eine Tagesbetreuungseinrichtung eingeführt werden soll. Die Gemeindeverwaltung soll beim Land NÖ, Abt. Kindergarten, Herr König, Unterlagen bzw. Informationen einholen. Danach soll im zuständigen Ausschuss das Thema behandelt werden.

11/7 Freising

GR Dr. Wolfgang Winiwarter berichtet, dass anlässlich 1300 Jahre Korbinian in Bayern am 31.August und 01.September 2024 das „Weißenkirchner Wochenende" in Freising abgehalten wird. Von der Gemeindeverwaltung wurde betreffend Zimmerreservierung bis spätestens 17.Mai 2024 um Rückmeldung gebeten. GR Dr. Wolfgang

Winiwarter bringt vor, dass er und seine Gattin Sigrid sowie GR Ursula Taschek an diesem Wochenende in Freising teilnehmen werden.

11/8 BIOEM - Freiwilligenehrung

Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge der BIOEM-Messe in 3922 Großschönau Nr. 120 eine Freiwilligenehrung am 31.Mai 2024 um 16.30 Uhr stattfindet. Als bester Freiwilliger wurde vom Gemeinderat in diesem Jahr Herr Graf Gerhard (Jim) nominiert. Vorsitzender bringt vor, dass er leider keine Zeit hat. Er ersucht GR Florian Stierschneider gemeinsam mit dem Geehrten Graf Gerhard zu diesem Termin zu erscheinen. GR Florian Stierschneider wird in den nächsten Tagen der Gemeindeverwaltung mitteilen, ob er die Gemeinde an diesem Termin vertreten kann.

Bürgermeister erklärt, dass beim Dämmerschoppen am Freitag, den 07.Juni 2024 am Rathausplatz in Weißenkirchen den besten Freiwilligen 2024 – Graf Gerhard – vor den Vorhang holen wird.

11/9 Ehrenpreisverleihung Blasmusik

Vorsitzender verliest die Einladung vom Bezirksblasmusikverbandes – Ehrenpreisverleihung am 19.Juni 2024 um 19.00 Uhr in Grafenegg. Bürgermeister lässt sich aus terminlichen Gründen entschuldigen. GR Schrey Rudolf jun. wird Bürgermeister bei dieser Ehrenpreisverleihung vertreten.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 12. September 2024 - TOP 1 - genehmigt.

Bürgermeister

Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau * Bezirk Krems N.Ö. *

Schriftführer

Vize-Bürgermeister

geschf. Gemeinderat